

Sitzungsvorlage		JHA/SA/21/2024	
Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe - Sachstandsbericht			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	02.12.2024	öffentlich

keine Anlagen	
---------------	--

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht zu den Pflegestützpunkten im Landkreis Karlsruhe zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Pflegestützpunkte Landkreis Karlsruhe

Seit den ersten Planungen zur Eröffnung von Pflegestützpunkten sieht die bedarfsgerechte Ideallösung von Seiten der Altenhilfefachberatung im Landkreis Karlsruhe fünf Pflegestützpunkte mit Standorten in den großen Kreisstädten Bruchsal, Ettlingen, Bretten, Stutensee und Waghäusel vor. Dieses Konzept bietet eine Beratungsinfrastruktur, die der Fläche des Landkreises Karlsruhe gerecht wird und allen Bürgerinnen und Bürgern durch zahlreiche „Außensprechzeiten“ eine wohnortnahe Beratung ermöglicht. In Pflegestützpunkten werden die pflegerischen, sozialen und umfeldbezogenen Anfragen im Vor- und Umfeld der Pflege aufgenommen und nach Möglichkeit beantwortet bzw. bedarfsgerecht vermittelt. Pflegestützpunkte leisten eine Vernetzung aller pflegerischen, sozialen, hauswirtschaftlichen und niederschweligen Angebote vor Ort. Dabei bietet der Pflegestützpunkt ein träger- und leistungserbringerinteressen unabhängiges, neutrales wohnortnahe Beratungsangebot. Alle Mitarbeitenden im Pflegestützpunkt

sind zur Neutralität verpflichtet, ihre fachliche Beratung und Begleitung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen unterliegt den aktuell anerkannten fachlichen Standards.

Rahmenvertrag

Die landesrechtlichen Verordnungen zum Initiativrecht wurden 2018 in Form eines Rahmenvertrages ausgearbeitet. Dieser lässt eine bedarfsgerechte Personalausstattung zu, die sich aus den Planungsgrößen je nach Kommune ergibt und differenziert deutlich die Aufgaben der Pflegestützpunkte: Neben den im SGB XI aufgeführten, wird die Auskunft und Beratung in unterschiedlichen Qualitäten beschrieben. Dies wird der Realität im Pflegestützpunkt gerecht und verdeutlicht, dass Beratungsprozesse durchaus mehrere Kontakte bis hin zu einem möglichen Case Management erfordern. Die fünf Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe sind aktuell mit je 1,5 Vollzeitstellen ausgestattet. Im Jahr 2019 wurden die Pflegestützpunkte in Stutensee und Waghäusel eröffnet und damit die personellen Ressourcen im Landkreis gestärkt. Das gibt den Pflegestützpunkten die Möglichkeit, strukturell kleinräumig, wohnort- und quartiersnah zu agieren. Die Kontaktzahlen haben sich stetig steigend entwickelt. Im Betrieb mit zwei Pflegestützpunkten (Bruchsal und Ettlingen) 2011 lag die Gesamtkontaktzahl bei 1.696, mit drei Pflegestützpunkten (Bretten) 2016 bei insgesamt 8.065 Kontakten und ab 2019 mit fünf Pflegestützpunkten (Stutensee und Waghäusel) im fünfstelligen Bereich, die letzten zwei Jahren mit jeweils um 16.000 Gesamtkontakte.

Aufgaben der Pflegestützpunkte

Gesetzliche Änderungen haben die Aufgaben der Pflegestützpunkte nach § 7c SGB XI erweitert – jetzt beinhalten sie die Pflegeberatung nach § 7a in Verbindung mit den Richtlinien nach § 17 Absatz 1a, die bisher vornehmlich bei den Pflegekassen angesiedelt war. Diese Änderung bedeutet, dass die Mitarbeitenden in den Pflegestützpunkten entsprechend geschult sein müssen, d.h. pro Pflegestützpunkt bedarf es eines Beraters/einer Beraterin qualifiziert nach den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7a Abs. 3 Satz 3 SGBXI. Jährlich werden 60 – 80 Beratungen nach §7a SGB XI in den Pflegestützpunkten im Landkreis Karlsruhe durchgeführt.

Ziele der Beratung

Wohnortnahe Beratung

Die dezentrale Aufstellung der Pflegestützpunkte Landkreis Karlsruhe ist ein maßgeblicher Grund für die bisher sehr erfolgreiche Etablierung der Pflegestützpunkte. Die Hauptstandorte bieten Sprechzeiten in den umliegenden Gemeinden an, damit Bürgerinnen und Bürger mit begrenzter Mobilität das Angebot der Beratung nutzen können. Diese Sprechzeiten werden mit einer entsprechenden Kontinuität und Verbindlichkeit in den Rathäusern gehalten. Für die Zielgruppe der älter werdenden Bürgerschaft, aber auch für pflegende Angehörige ist es wichtig, dass der Pflegestützpunkt mit seinem Beratungsangebot eine Verlässlichkeit bietet, die dem ohnehin beschwerlichen Alltag entgegenkommt. Im Jahr 2024 haben bisher ca. 150 Beratungen in den Außensprechzeiten und an die 100 Hausbesuche stattgefunden. Das zeigt die wohnortnahe, verlässliche Erreichbarkeit der Beratung.

Frühzeitige Steuerung der Hilfeleistungen

Das Ziel der Beratung im Pflegestützpunkt ist eine frühzeitige Kenntnis hilfebedürftiger Personen und deren Bedarfe in der Raumschaft, damit die weitere Entwicklung präventiv gesteuert werden kann. Frühzeitige Hilfen können auch im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit diese verzögern oder eine Verschlechterung verringern. Dies gelingt den Pflegestützpunkten, wie die Verteilung der Pflegegrade und die Altersstruktur in der Statistik zeigen. Der größte Anteil der Klientinnen und Klienten hat bei Erstkontakt mit dem Pflegestützpunkt noch keinen Pflegegrad oder der Pflegegrad war frisch beantragt. Der kleinste Anteil der Klientinnen und Klienten hatte Pflegegrad 4-5.

Vermittlung passgenauer Hilfen

Die Pflegestützpunkte Landkreis Karlsruhe beraten zu allen Themen rund um Alter und Pflege. Die Themen sind überaus vielfältig und die Versorgungslandschaft bei Pflege und Hilfebedürftigkeit ebenso. Deshalb wird eine individuelle Beratung der Betroffenen und deren Familien angestrebt, um die Hilfen möglichst passgenau zu vermitteln. Dazu weisen die Mitarbeitenden ein fundiertes Wissen über das Netzwerk und die Angebotsstruktur auf und sind bis ins kleinräumige Detail aktuell informiert. Neben allgemeinen Informationen zu den Leistungen der Pflegeversicherung können die Beratenden aufzeigen, welche speziellen Angebote bei den Pflegediensten vorliegen oder beispielsweise,

wo ein Präventionskurs zur Sturzprophylaxe angeboten wird. Möglichst ganzheitlich wird die Versorgungssituation des Einzelfalls überprüft und gesteuert, um die Versorgung nachhaltig, ressourcenschonend und selbstbestimmt zu organisieren. Die An- und Zugehörigen werden ermutigt, Entlastungsleistungen für Pflegepersonen zu nutzen, um das familiäre Versorgungspotenzial aufrechtzuerhalten. Der Fachkräftemangel in der Pflege und daraus resultierende Versorgungsengpässe offenbaren sich in der Beratung im Pflegestützpunkt. Die professionelle Beratung und die Förderung der selbstbestimmten Unterstützungssteuerung sind „eine Stellschraube“, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Vernetzung/ Schnittstellenmanagement/ Vermeidung von Doppelstrukturen

Die Vernetzungs- und Beratungsarbeit ist Beziehungsarbeit, die dezentral und wohnortnah stattfinden muss. Kooperationen entstehen vor allem durch persönliche Kontakte und Teilnahme an regionalen Arbeitskreisen und Fachgremien. Darüber hinaus lädt jeder Pflegestützpunkt jährlich zu einem Kooperationstreffen (ehemals Beiratssitzung) in seiner Raumschaft ein. Hier werden Fachthemen diskutiert, der Austausch untereinander ermöglicht und Kooperationen gebildet. Inzwischen ist dieses Netzwerk eines der stabilsten in den Raumschaften und wird von den Akteurinnen und Akteuren im Umfeld von Pflege sehr geschätzt. Die Mitarbeitenden pflegen in den Gemeinden ihren Kontakt zu Ehrenamtlichen und Engagierten in der Seniorenarbeit, stärken deren Motivation zum Einsatz und unterstützen somit die Nachhaltigkeit von Quartiersprojekten.

Veranstaltungen der Pflegestützpunkte

Inzwischen wird von den Pflegestützpunkten Landkreis Karlsruhe regelmäßig die Veranstaltungsreihe „Perspektiven des Älterwerdens“ in Kooperation mit örtlichen Trägern oder Vereinen angeboten. Diese Veranstaltungen richten sich an Bürgerinnen und Bürger, Betroffene, Ehrenamtliche und Fachkräfte. Schulungen für pflegende Angehörige und Selbsthilfeangebote werden durchgeführt, um familiäre Pflegearrangements nachhaltig zu stärken.

Virtuelle Gesprächsrunde für pflegende Angehörige

Aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen ist das virtuelle Angebot einer Gesprächsrunde für pflegende Angehörige entstanden. Die monatlichen Treffen, jeweils an einem Dienstag von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr, werden von zwei Mitarbeitenden der Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe moderiert und begleitet. Die besprochenen Themen und gedanklichen Inputs richten sich nach den Bedarfen und Fragestellungen der Teilnehmenden. Zudem zielen methodische Übungen auf Entlastung und Selbstfürsorge ab. Zielgruppe sind pflegende Angehörige aus dem gesamten Landkreis. Um das Angebot zu bewerben, wurden ansprechende Postkarten gestaltet, die im Einzugsgebiet verteilt werden. Zudem erfolgt vor jedem Treffen eine Mitteilung in der Presse. Inzwischen ist eine lange Verteilerliste mit Interessierten entstanden, welche eine Woche vor der virtuellen Gesprächsrunde nochmals persönlich von den Pflegestützpunkten eingeladen werden. Inzwischen konnte das Angebot auch über die Corona Pandemie hinaus und unabhängig davon als virtuelles Angebot etabliert werden. Pflegenden Angehörigen wurde somit eine Alternative zu persönlichen Treffen geboten, um trotz begrenzter zeitlicher Ressourcen ein Entlastungsangebot in Anspruch zu nehmen, ohne Betreuung oder Ersatzpflege für die zu pflegenden Angehörigen organisieren zu müssen.

Demenzsimulator

Der Umgang mit Herausforderungen dementieller Erkrankungen und Symptome sind ein häufiges Thema in den Beratungsgesprächen im Pflegestützpunkt. Die Verhaltensweisen von an Demenz erkrankten Personen sind oftmals schwer zu verstehen und einzuordnen, wodurch ein guter Kontakt und eine wertschätzende Kommunikation gestört werden und Überforderungen auf beiden Seiten eintreten können. Der Demenzsimulator ist ein interaktiver Weg, um Demenz zu begreifen und zu erleben. Er dient der Sensibilisierung für die Erlebenswelt von Demenzbetroffenen. In mehreren Stationen durch gewöhnliche Alltagssituationen - vom Anziehen bis zum Abendessen - wird erlebbar gemacht, wie sich die Symptome einer Demenz, also auch das Scheitern an vermeintlich einfachen Aufgabenstellungen, anfühlt und mit welchen Hürden und Herausforderungen Betroffene auf Grund ihrer Einschränkungen täglich konfrontiert sind. Die Erfahrungen, die auf diesem interaktiven Weg gesammelt werden, verändern unsere Wahrnehmung und Bewertung von sogenannten „Herausfordernden Verhaltensweisen“ und bewirken eine erhöhte Empathie für die Betroffenen. Somit stellt das Erlebte eine wertvolle Grundlage für ein verbessertes Verständnis, eine konfliktfreiere Kommunikation

sowie einen angemessenen Umgang mit Betroffenen dar. Die Pflegestützpunkte Landkreis Karlsruhe haben im Jahr 2023 einen Demenzsimulator erworben. Einsatzbereiche sind Veranstaltungen, Konferenzen, in der Angehörigenarbeit sowie zu Schulungszwecken für Ehrenamtliche, Fach- und Betreuungskräfte.

Fazit

Die Pflegestützpunkte Landkreis Karlsruhe werden häufig als Erfolgsmodell und als Vorreiter für eine professionelle Beratungsarbeit und -infrastruktur zitiert. Von Anfang an wurde der Beratung und dem Recht auf Beratung der Bürgerinnen und Bürger eine hohe Bedeutung beigemessen. Infolge der Alterung der Gesellschaft und immer komplexer werdenden Versorgungsbedarfen ist eine vertrauensvolle, neutrale und wohnortnahe Begleitung in der Organisation der Versorgung im Alter und bei Pflege unerlässlich. Die Ratsuchenden schätzen das unabhängige Gesprächsangebot und nutzen den geschützten Raum zur Entlastung, Aufklärung und Anleitung. Der kürzlich erschienene Studienbericht zur Evaluation der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg (durchgeführt vom IGES Institut vom Mai 2023 bis Juni 2024) bestätigt eine sehr hohe Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer. Die weiteren Ergebnisse werden mittelfristig seitens der Kommission der Pflegestützpunkte bewertet und aufgearbeitet.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die für den Betrieb erforderliche Finanzierung ergibt sich aus den Bestimmungen des § 7 c Abs. 4 Sozialgesetzbuch XI. In Baden-Württemberg leisten die Pflege- und Krankenkassen sowie der Landkreis einen Finanzierungsanteil von je einem Drittel. Dabei werden die Ausgaben anhand der beschäftigten Mitarbeitenden pro Jahr im Pflegestützpunkt finanziert mit einer Eingruppierung in S 12 und entsprechendem Sachkostenanteil. Die Kranken- und Pflegekassen übernehmen zwei Drittel mit einer anteiligen Verteilung (AOK 46%, BKK 16%, IKK 7%, Knappschaft 0,3 %, SVLFG 0,7 % und VDEK 30%). Der Finanzierungsanteil des Landkreises in 2024 beträgt ca. 220.000 €.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.